

Antrag auf Sonderunterricht/Hausunterricht

Wenn Sie in Wiesbaden oder im Rheingau-Taunus-Kreis wohnen und Ihr Kind infolge einer Erkrankung für voraussichtlich mindestens 6 Wochen seine Stammschule nicht besuchen kann, aber unterrichtsfähig ist, können Sie Sonderunterricht/Hausunterricht beantragen. Dieser Unterricht ist kostenlos.

Voraussetzung für den Sonderunterricht ist ein **Attest des behandelnden Arztes**, aus dem Folgendes hervorgeht:

1. Die voraussichtliche Dauer der Schulbesuchsunfähigkeit
2. Die Zustimmung zum Sonderunterricht/Hausunterricht.

Richten Sie Ihren Antrag mit dem ärztlichen Attest an die

Brückenschule Brunhildenstraße 2 65189 Wiesbaden

Dazu können Sie die nachfolgenden Vordrucke benutzen. Die Schule leitet Ihren Antrag an das Staatliche Schulamt zur Genehmigung weiter.

Bitte nehmen Sie außerdem möglichst umgehend Kontakt mit der Brückenschule auf (**Telefon 0611-317696, Fax 315993, E-Mail: brueckenschule@wiesbaden.de**), damit der Unterricht rechtzeitig organisiert werden kann.

Für weitere Fragen zum Unterricht Ihres kranken Kindes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



C. Starch, FöKRek

Ärztliches Attest

Die Schülerin/Der Schüler ist ab erkrankt. Sie/Er kann ihre/seine Stammschule nicht besuchen, ist aber unterrichtsfähig. Die Schulbesuchsunfähigkeit wird voraussichtlich mindestens 6 Wochen andauern. Während dieser Zeit ist sie/er aber unterrichtsfähig. Dem Sonderunterricht wird ärztlicherseits zugestimmt.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift und Stempel